

Kommission nach § 80 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder
der Kommission nach § 80 SGB XII



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 21.08.2025

Rundschreiben Nr. 3 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuelle Beschlussfassung der Kommission nach § 80 SGB XII in ihrer Sitzung am 14.08.2025.

Beschluss der Musteraufforderungs- und Verhandlungsunterlagen zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 ff. SGB XII auf der Grundlage des Rahmenvertrages nach § 80 Abs. 1 SGB XII vom 25.06.2024 für den Freistaat Sachsen für Ambulant betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII i. V. m. DVO zu § 69 SGB XII und Empfehlung an die Rahmenvertragsparteien zur Anwendung

Die Kommission SGB XII beschließt,
die als Anlage beigefügten Musteraufforderungs- und Verhandlungsunterlagen nebst den Hinweisen zur Befüllung und Nutzung für Angebote des Ambulant betreuten Wohnens zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII i. V. m. DVO zu § 69 SGB XII und empfiehlt den Rahmenvertragsparteien die Anwendung dieser Musteraufforderungs- und Verhandlungsunterlagen gemäß § 11 Abs. 2, Satz 2 des o. g. Rahmenvertrages, um eine landesweit einheitliche Umsetzung ab 01.09.2025 zu ermöglichen.

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Kommission SGB XII ([Anlage-zu-RS-3-2025-Kommission-SGB-XII-Anlage-VU-ABW-67-AG-Kalk-Endfassung.xlsx](#)) veröffentlicht und bei Bedarf weiterentwickelt.

Änderungen redaktioneller bzw. technischer Art werden durch die AG Kalkulation SGB XII vorgenommen und die Unterlagen durch die Geschäftsstelle erneut veröffentlicht.

Die Musteraufforderungs- und Verhandlungsunterlagen nebst Anlagen werden nach Ablauf von 3 Jahren ab Beschlussfassung erneut überprüft und bewertet.

Begründung:

Die Unterlagen dienen der Vereinheitlichung des Verfahrens, sie berücksichtigen die Regelungen des SGB XII, die entsprechenden Konkretisierungen gemäß §§ 10 – 16 des Rahmenvertrages nach § 80 Abs. 1 SGB XII vom 25.06.2024 für den Freistaat Sachsen und die Weiterentwicklung durch die Rechtsprechung (insbesondere BSG-Urteil vom 08.12.2022, B 8 SO 8/20 R sowie Urteil des Sächsisches LSG vom 01.04.2015, L 8 SO 87/12 KL).

Die an die Unterlagen angehängten Hinweise zum Ausfüllen erläutern die neue Struktur der Vergütung und sollen den ausfüllenden Leistungserbringenden eine Hilfestellung für auftretende Fragen bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Rotraud Kießling

Vorsitzende der Kommission nach § 80 SGB XII

Anlage:

- ✓ Musteraufforderungs- und Verhandlungsunterlagen sowie Hinweise